

Pressemitteilung 03/2024

München, 31.01.2024

Brandl: Lehren aus dem „Betriebsunfall Mehring“ zum Windpark im Staatsforst ziehen!

Bürgerbeteiligung und örtliche Wertschöpfung sind die Trümpfe, damit sich die erneuerbaren Energien durchsetzen

„Grundsätzlich ist die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien auch auf dem Land groß. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen stimmen und dazu gehören Mitbestimmung und finanzielle Teilhabe. Hieran hat es beim Windpark in Altötting bislang gefehlt,“ so Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl. So kritisiert der Gemeindetag seit langem, dass das Vergabeverfahren der Staatsforsten Bürgerbeteiligungsmodellen und kommunalen Betreibern wenig Zuschlagschancen gibt. „Weil die Höhe der Pachteinnahmen im Vordergrund steht und man sich hinter einem juristischen Gutachten verschanzt,“ so Brandl. Dabei konnte der Gemeindetag in den seit Monaten laufenden Gesprächen mit den Staatsforsten auf ein Gutachten verweisen, das den Staatsforsten deutlich mehr Spielraum gäbe, vorrangig örtliche Initiativen zum Zuge kommen zu lassen. „Bislang sind wir jedoch kein Jota weitergekommen,“ sagt Brandl.

Auch ein anderer Vorschlag des Gemeindetags wurde bislang nicht aufgegriffen: Wenn man schon als Staatsforst die Pachteinnahmen in den Vordergrund stelle, dann könne man zumindest die betroffenen Gemeinden an diesen beteiligen. „Davon profitieren alle vor Ort, da damit die klammen Gemeinden wieder Gestaltungsmöglichkeiten bekommen,“ erläutert der Gemeindetagspräsident. Hessen praktiziert dies unter dem Stichwort „[Windenergiedividende](#)“ seit 2016 bereits erfolgreich. Die Bayerischen Staatsforsten sehen aber ihre Hände gebunden, da dies der Landtag entscheiden müsse.

Aber auch die Staatsregierung könnte ihren Teil beitragen. Zwar verspricht der Koalitionsvertrag, dass die Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Bürger und Kommunen vor Ort verbessert werden sollen, „aber passiert ist bislang nichts“, so Brandl. Und das obwohl zwischenzeitlich rechtlich feststeht, dass der Bund keine einheitlichen Regelungen schaffen kann – dies wollte der Freistaat abwarten. „Nun haben uns andere Länder überholt. Zum Beispiel Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es bereits solche Regelungen“, so Brandl. Nicht selten kommt es vor, dass die Anlagenbetreiber sogar freiwillig über die Höchstgrenze der [bundesrechtlichen Beteiligungsregelung](#) Zuwendungen an die Gemeinden leisten wollen. „Aber die dürfen das nicht annehmen“, ärgert sich Brandl.

Der Bayerische Gemeindetag hat bereits vor einem knappen Jahr ein umfangreiches Forderungspapier ([Pressemitteilung vom 15.02.2023](#)) vorgestellt, dass Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe die Garanten für die Akzeptanz der Energiewende sind.

